Allgemeine Informationen zur "Ludwigsburg Card"

I. Wer erhält die "Ludwigsburg Card"?

Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in Ludwigsburg haben und

- 1. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II beziehen,
- 2. Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten,
- 3. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz erhalten sowie ihre zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder,
- 4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder
- 5. in **Familien mit drei und mehr Kindern** bis zu 18 Jahren oder in Familien mit nur einem Elternteil und mindestens 1 Kind bis zu 18 Jahren leben und die unten aufgeführten **Einkommensgrenzen (Bruttoeinkommen inkl. Urlaubs-und Weihnachtsgeld, ohne Kindergeld)** nicht überschreiten

Zahl der zum Haushalt zählenden Familienmitglieder	2	3	4	5	6
Einkommensgrenze €	1.800	2.000	2.200	2.800	3.000

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 250 €.

II. Welche Belege sind erforderlich?

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Wohngeldbescheid, Bescheid über Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II, Bescheid über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Bescheid über Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunden, Kindergeldnachweis, Einkommensnachweise, alte Familien- und Sozialpässe bzw. alte Ludwigsburg Card mit Gutscheinheft, Landesfamilienpässe.

III. Was ist zu beachten?

- 1. Die Ludwigsburg Card wird auf Antrag an den berechtigten Personenkreis kostenlos ausgegeben.
- 2. Jedes Familienmitglied ab dem vollendeten 4. Lebensjahr erhält eine eigene, nicht übertragbare Card und ein Gutscheinheft.
- 3. Die Ludwigsburg Card ist bei Personen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr nur in Verbindung mit dem Lichtbildausweis gültig. Besuchen mehrere Familienmitglieder gemeinsam eine Veranstaltung, so genügt der Lichtbildausweis eines Elternteils.
- 4. Die Ludwigsburg Card ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig.
- 5. Die einzelnen Gutscheine können nur während der Geltungsdauer der Ludwigsburg Card eingetauscht werden. Sie sind daher nur in Verbindung mit dem Gutscheinheft gültig und dürfen nur vom Kassenpersonal abgetrennt werden. Die Gutscheine sind nicht übertragbar.
- 6. Verlorengegangene Cards und Gutscheinhefte werden nicht ersetzt.
- 7. Bei Wegzug aus Ludwigsburg oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr zutreffen sind die Cards und Gutscheinhefte zurückzugeben.

IV. Ansprechpartner beim Fachbereich Bürgerdienste

Team Soziales, Obere Marktstraße 1, Zimmer 114, Tel. 07141 910-3040

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. 14.00 - 16.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Stand: 01.01.2015